

Protokoll Nr. 23 vom 30. September 2013

Vorsitz	Bruno Lüscher, Grossratspräsident, Aadorf
Protokoll	Janine Vollenweider, Parlamentsdienste
Anwesend	116 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Tagesordnung

1. Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die berufliche Vorsorge des Staatspersonals und der Lehrkräfte (Pensionskassenverordnung) vom 13. April 2005 (12/VO 2/110)
2. Lesung Seite 5
2. Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Roland Huber, Peter Gubser, Christa Kaufmann und Urs Schrepfer vom 12. September 2012 "Einführung einer ständigen Bildungskommission" (12/MO 3/48)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 17
3. Motion von Andrea Vonlanthen vom 13. Februar 2013 "Intervention bei Gemeindefkonflikten" (12/MO 12/84)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
4. Motion von Regula Streckeisen, Kurt Baumann, David Bon, Josef Gemperle, Hans-Peter Grunder, Robert Meyer, Katharina Winiger und Daniel Wittwer vom 13. März 2013 "Standesinitiative zur Ergänzung von Art. 25a des KVG betreffend die Pflegefinanzierung" (12/MO 14/94)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 und 2

Entschuldigt:	Aeppli Stettler Elsbeth, Frauenfeld	Beruf
	Feuz Hans, Altnau	Beruf
	Grau Heidi, Zihlschlacht	Ferien
	Gutjahr Diana, Amriswil	Ferien
	Heller Felix, Arbon	Ausbildung
	Hess Hermann, Amriswil	Ferien
	Kuhn Esther, Mammern	Ferien
	Müller Barbara, Ettenhausen	Beruf
	Salvisberg Martin, Amriswil	Familie
	Wägeli Hans-Peter, Buch b. Frauenfeld	Familie
	Wirth Andreas, Frauenfeld	Ferien
	Wulf Anina, Scherzingen	Beruf
	Zürcher Käthi, Romanshorn	Beruf
	Zweifel Fritz, Scherzingen	Ferien

Präsident: Am 10. September 2013 ist alt Kantonsrat Jakob Bucher aus Arbon im 90. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1974 bis 1988 als Mitglied der EVP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 29 Spezialkommissionen mitgewirkt. Er war 1984 bis 1988 Ersatzmitglied der Raumplanungskommission sowie der Kommission "Verwaltungsgericht". Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Der FC Grosser Rat absolvierte innert Wochenfrist gleich zwei Auswärtsspiele. Das erste Spiel wurde gegen den FC Diepoldsau-Schmitter Veteranen ausgetragen. Der FC Grosser Rat gewann das Spiel gegen den Club des neuen Chefs des Amtes für Informatik des Kantons Thurgau, Leo Kuster, mit 3:0. Leo Kuster ist Präsident des Rheintaler Clubs, was die Kantonsräte, inklusive dem Stadtamman von Steckborn und dem Stadtschreiber von Frauenfeld, dazu nutzten, erste Kontakte zu knüpfen. Im Anschluss wurde im clubeigenen "Beizli" angestossen. Zuvor ging es aber zur Sache, selbstverständlich sportlich und fair. Der FC Grosser Rat besass in der ersten Hälfte die besseren Spielanteile, vergab aber Chance um Chance, wie wir es auch von unserer Nationalmannschaft manchmal kennen. Erst in der Nachspielzeit der ersten Halbzeit konnten die Kantonsräte, mit einem eindrücklichen Doppelschlag innerhalb von 30 Sekunden, die Führung erlangen. Auch in der zweiten Spielhälfte vermochten die Rheintaler Veteranen keine Akzente zu setzen, welche zu einer Wende hätten führen können. Dem FC Grosser Rat gelang noch ein Treffer zum Spielstand 3:0. Vermutlich hätte das Spiel wohl anders geendet, wenn die Rheintaler den Thurgauern nicht zwei junge Fussballer aus den eigenen Reihen zur Verfügung gestellt hätten. Somit waren die Diepoldsauer vor, während und nach dem Spiel die grossen Gewinner in Sachen Gastfreundschaft. Mit dem ersten Saisonsieg auf dem grossen Platz verdiente sich die kantonsrätliche Mannschaft sechs Fla-

schen Thurgauer Schaumwein, die der Spender der neuen Trainerjacken, die Firma Ruttishausen Barossa aus Scherzingen, dem FC Grosser Rat bei jedem Sieg während dieser Saison in Aussicht stellte. Am 27. September 2013 fand in Weinfelden der WEGAMatch gegen den FC Gemeinde Weinfelden statt. Über dieses Spiel lässt sich aus Sicht des FC Grosser Rat nicht viel Erfreuliches berichten: Die Weinfelder, ein im Schnitt um eine Generation jüngeres Team, siegten gegen die durch Krankheit und Verletzung dezimierte Kantonsrats-Mannschaft mit 6:0. Zwischenzeitlich musste der FC Grosser Rat sogar ohne Auswechselspieler auskommen. Dennoch zeigten die Kantonsräte grossen Einsatz. Ich durfte persönlich anwesend sein und war um einen Auswechselspieler des FC Gemeinde Weinfelden für unsere Mannschaft besorgt. Freundlicherweise wurde uns ein Spieler zur Verfügung gestellt. Als völlig trist ist dieses Spiel dennoch nicht zu bewerten. Denn trotz der ausweglosen Situation lieferten die Spieler des FC Grosser Rat ein solides, von sportlichem und fairem Einsatz geprägtes Spiel ohne böses Wort. Die Mannschaft zeigte sich in der Niederlage und zum Saisonschluss von ihrer besten Seite. Darauf lässt sich für die nächste Saison bauen. Im direkten Vergleich steht es nun zwischen dem FC Grosser Rat und dem FC Gemeinde Weinfelden 1:1. Vor einem Jahr haben die Kantonsräte gesiegt und in diesem Jahr die Weinfelder - so wird im kommenden Jahr vermutlich wieder der FC Grosser Rat am Zug sein.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft und Zahlenteil zum Voranschlag 2014 und Finanzplan 2015 - 2017. Die Vorberatung dieses Geschäftes erfolgt durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.
2. Beantwortung der Motion von Jürg Wiesli vom 1. Oktober 2012 "Verfeinerung der IPV-Stufenübergänge".
3. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe August 2013).
4. Schreiben von Kantonsrätin Monika Weber vom 30. August 2013 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 30. September 2013.

Ich habe Sie soeben über den Rücktritt von Kantonsrätin Monika Weber orientiert. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "Seit mein Name vor gut 13 Jahren das erste Mal auf der Grossrats-Wahlliste der CVP stand, hat sich in meinem Leben einiges geändert. Im Frühling 2010 durfte ich als erster Ersatz in den Rat nachrücken. In der Zwischenzeit habe ich meinen Arbeitgeber gewechselt und ab August dieses Jahres habe ich mit der Schulpflege in Eschenz noch zusätzlich eine verantwortungsvolle Aufgabe in der Schulgemeinde übernommen. Aus Achtung und Respekt vor der Verantwortung des Grossratsmandats und in Absprache mit meiner Familie habe ich mich entschlossen, per 30. September 2013 aus dem Rat zurückzutreten. Die Erfahrung, die ich in den vergangenen gut drei Jahren im Parlament machen durfte, die Kontakte, die ich knüpfen konnte, haben mein Leben einzigartig bereichert. Ich möchte mich bei allen herzlich bedan-

ken für die stets angenehme Zusammenarbeit." Wir werden am Schluss der Sitzung auf das Wirken von Kantonsrätin Monika Weber zurückkommen.

Als Ersatz für den heute abwesenden Stimmenzähler Fritz Zweifel schlägt die FDP-Fraktion Kantonsrat Hanspeter Wehrle vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die berufliche Vorsorge des Staatspersonals und der Lehrkräfte (Pensionskassenverordnung) vom 13 April 2005 (12/VO 2/110)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 3 und 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 6

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 7

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 8

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 11 Abs. 2 bis 8

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 11 Abs. 9 und 10 (Diskussion)

Fisch, CVP/GLP: Die Abstimmung zu § 11 Abs. 9 an der letzten Ratssitzung vom 11. September 2013 hat ein sehr knappes Resultat ergeben. Mit 63:57 Stimmen obsiegte die Kommissionsfassung über meinen Antrag, was keiner deutlichen Mehrheit entspricht. Dieses Ergebnis zeigt, dass ich sehr viele Kantonsrätinnen und Kantonsräte von der flexiblen Formulierung dieser Regelung zu überzeugen vermochte. Deshalb möchte ich an meinem **Antrag** zu § 11 Abs. 9 und auch an meinem **Antrag** zu § 11 Abs. 10, welcher in Kombination mit jenem zu Abs. 9 optimal wirkt, festhalten. Den Wortlaut meiner Anträge habe ich Ihnen schriftlich zukommen lassen. In Absprache mit dem Präsi-

denen begründe ich beide Anträge gleichzeitig. Ich wiederhole, was ich bereits in meinen Voten im Rahmen der 1. Lesung betont habe: Meine Anträge ändern weder die Aussage der Kommissionsfassung in ihren Grundwerten, noch die Zielrichtung der Sanierung. Sie bieten meines Erachtens lediglich eine klare Verbesserung der Kommissionsfassung. Ich möchte den Mechanismus anhand eines praktischen Beispiels aufzeigen: Dazu gehen wir davon aus, dass der Deckungsgrad Ende des laufenden Jahres 2013 94 % betragen wird, wie das im Moment etwa der Fall ist. Mit dem Einschuss von 53 Millionen Franken für die altrechtlichen Teuerungszulagen werden wir dann einen Deckungsgrad von 96 % erreichen, da ungefähr 25 Millionen Franken 1 % des Deckungsgrades ausmachen. Kommt die Kommissionsfassung zum Tragen, liefern die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 44 Millionen Franken, während der Kanton 56 Millionen Franken einbringt. Total kommen also 100 Millionen Franken zusammen, womit der Deckungsgrad um 4 % auf 100 % steigt. Das scheint doch wunderbar zu sein - die Arbeitgeberbeitragsreserve ist nicht mehr nötig. Wenn aber Ende des Jahres 2013 der Deckungsgrad nicht genau 94 % betragen würde, sondern beispielsweise 94,2 % und mit dem Einschuss von 53 Millionen Franken 96,2 %, können die Sanierungsbeiträge von 44 Millionen und 56 Millionen Franken nicht erfolgen, da der Deckungsgrad auf über 100 % steigen würde. Das wäre nicht zulässig und folglich würde die Sanierung scheitern. Mit den 50 Millionen Franken Arbeitgeberbeitragsreserve würde schliesslich ein Deckungsgrad von 98,2 % erreicht und die Sanierung müsste über jährliche Lohnabzüge erfolgen. Eine flexible Regelung der Sanierungsbeiträge, wie ich sie vorschlage, erlaubt es, die fehlenden 3,8 % des Deckungsgrades flexibel auf den Sanierungsbeitrag und die Arbeitgeberreserve aufzuteilen. Die Sanierung könnte schnell und günstiger erfolgen. Wovon sprechen wir eigentlich, wenn es um die Sanierungsbeiträge von 56 und 44 Millionen Franken geht? Der Ausdruck "à fonds perdu"-Beitrag war in der Kommissionsarbeit ein absoluter Tabu-Begriff, den man nicht verwenden konnte, ohne dafür strafende Blicke zu ernten. "Perdu" ist ein französischer Ausdruck und bedeutet "verloren". Genau so ist der Sanierungsbeitrag von 56 Millionen Franken aus Sicht des Kantons zu bezeichnen. Ebenfalls verhält es sich mit den 44 Millionen Franken der Versicherten so: Sie sind "perdu", verloren. Meines Erachtens spricht nichts dagegen, diese Beiträge zu verringern und zusammen mit der Arbeitgeberbeitragsreserve zu optimieren, sofern es der Stand der Sanierung erlaubt. Im Gegensatz zum Sanierungsbeitrag von 56 Millionen Franken heisst es bei der Arbeitgeberbeitragsreserve von 60 Millionen Franken nicht "perdu", sondern lediglich "au revoir" - auf Wiedersehen. Dies, weil der Betrag der Arbeitgeberbeitragsreserve für den Kanton nicht verloren ist. Davon wird zu einem späteren Zeitpunkt der Arbeitgeberanteil bezahlt. Es sind mir bislang lediglich zwei Gründe zu Ohren gekommen, gemäss welchen man meine Anträge ablehnen sollte. 1. Man ist dagegen, weil man dagegen ist und an der Kommissionsfassung aus prinzipiellen Gründen nichts ändern will. 2. Man traut der Pensionskassenkommission nicht, weshalb Druck auf sie ausgeübt werden sollte. Zu Argument 1: Es scheint mir nicht sehr

überzeugend, die Frage nach dem "Warum" auch gleich mit dem "Warum" zu begründen. Mehr gibt es zu dieser Argumentation nicht zu sagen. Zu Argument 2: Ich bin davon überzeugt, dass es sich die Pensionskassenkommission nicht leisten kann, eine Minimalisten-Strategie zu verfolgen. Um den gewünschten Druck auf diese Kommission aufrecht zu erhalten, soll die Arbeitgeberbeitragsreserve auf 60 Millionen Franken limitiert werden. In diesem Punkt habe ich meinen Antrag aus der 1. Lesung zu § 11 Abs. 10 angepasst und spreche nicht mehr von 100 Millionen Franken, sondern von den bereits erwähnten 60 Millionen Franken. Mit der Festsetzung dieses Betrages wird die Kommission nicht umhin kommen, den Sanierungsbeitrag hoch anzusetzen, um aus der Unterdeckung zu gelangen. Solange der Deckungsgrad unter 100 % bleibt, muss die Pensionskasse, zusätzlich zu den einmaligen Beiträgen, jährliche Sanierungsbeiträge erheben. Diese betragen maximal 0,2 % für die Arbeitgeber und 1,6 % für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie werden direkt vom Lohn abgezogen und betreffen alle Altersschichten prozentual gleichermassen. Diese jährlichen Sanierungsbeiträge sind jedoch ein sehr unpopuläres Mittel, dessen Einsatz die Pensionskassenkommission wenn möglich stets verhindern möchte. Deshalb sollte man der Pensionskassenkommission in diesem Belangen vertrauen und ihr zumuten, dass sie die Sanierung im Sinne aller Beteiligten so schnell wie möglich hinter sich bringen und die einmaligen Beiträge hoch ansetzen wird. Meines Erachtens ist Misstrauen in dieser Sache fehl am Platz. Wichtig ist eine entsprechende Änderung und die flexible Gestaltung des § 11 Abs. 10. Die Arbeitgeberbeitragsreserve darf die Unterdeckung nicht übersteigen. Dazu ein Beispiel: Wenn die Unterdeckung bei 1 % liegt, was einem Fehlbetrag von 25 Millionen Franken entspricht, sieht die Kommissionsfassung eine Arbeitgeberbeitragsreserve von 50 Millionen Franken vor. Dieser Betrag wäre jedoch gar nicht zulässig, da die Unterdeckung damit überstiegen würde. Kann in Folge die Arbeitgeberbeitragsreserve nicht einbezahlt werden, lässt sich die Unterdeckung wiederum nur mittels Sanierung durch Lohnabzüge beheben. Deshalb muss auch in diesem Punkt eine flexible Lösung festgeschrieben werden. Ich habe verstanden, dass meine ursprünglich vorgesehenen 100 Millionen Franken keine Chance haben, weshalb ich den Antrag entsprechend angepasst habe. Zudem habe ich, auf Anraten von Kollegen aus der vorberatenden Kommission, den Passus, gemäss welchem der Regierungsrat die Modalitäten zu regeln hat, in den Antrag eingebaut. Der Betrag von 60 Millionen Franken sowie die Rückzahlungs-Tranchen à 20 Millionen Franken erklären sich wie folgt: Der Kanton leistet jährlich etwa 20 Millionen Franken Arbeitgeberbeiträge. Mit der Rückzahlung von Tranchen à 20 Millionen Franken kann der Regierungsrat mit der Pensionskassenkommission eine Staffelung vereinbaren. Er muss beim Erreichen des Deckungsgrades von 105 % nicht den vollen Betrag abrufen. Zudem sinkt der Deckungsgrad mit jeder Tranche lediglich um 0,8 % pro Jahr und nicht um über 2,4 %, wie dies beim Einsatz der gesamten 60 Millionen Franken als einmaliger Betrag der Fall wäre. Meine Änderungsvorschläge sind als Paket zu beurteilen. Unter Umständen wäre das Ergebnis einer Sanierung gemäss der Kommissionsfas-

sung mit dem Ergebnis einer Sanierung unter Einbeziehung meiner Anträge identisch. Das hängt ganz vom Deckungsgrad am Ende des Jahres 2013 ab. Meine Vorschläge bieten der Pensionskassenkommission die Möglichkeit, aufgrund der flexiblen Ansätze eine optimalere Lösung zu finden, als dies mit der starren Regelung der Kommissionsfassung machbar wäre. Zusammengefasst bringen meine Änderungsvorschläge dank der erwähnten Flexibilität folgende Vorteile: 1. Je nach Deckungsgrad ist eine schnellere Sanierung möglich. 2. Je nach Deckungsgrad ist auch eine kostengünstigere Sanierung für den Kanton als Staat, den Kanton als Arbeitgeber, den Steuerzahler und die Versicherten möglich. 3. Es werden keine rechtlichen Unsicherheiten geschaffen, was die Höhe der Sanierungsbeiträge und jene der Arbeitnehmerbeitragsreserve bei einem gewissen Deckungsgrad betrifft. Bitte berücksichtigen Sie alle Facetten dieser komplizierten Vorlage. Lehnen Sie meine Anträge nicht aus dem Prinzip ab, welches besagt, dass eine so genannt durchdachte Kommissionsfassung nicht mehr geändert werden soll. Mit der Annahme dieser Änderungen würden wir uns nichts vergeben. Aber wir würden uns die Möglichkeit sichern, eine unter Umständen schnellere und günstigere Lösung finden zu können. Im Namen der fast geschlossenen CVP/GLP-Fraktion bitte ich um Annahme der Anträge zu § 11 Abs. 9 und § 11 Abs. 10.

Winiger, GP: Ich spreche zu beiden Anträgen. Mit seinen Vorschlägen hat Kantonsrat Ulrich Fisch vermutlich das Beste davon herausgeholt, was politisch machbar ist. Bei uns schwingt natürlich auch eine gewisse Enttäuschung darüber mit, dass sich damit nicht die beste Lösung durchsetzt. Jedoch gilt hier wohl einmal mehr das Bild vom Spatz in der Hand und der Taube auf dem Dach. Zu § 11 Abs. 10: Wir hoffen, dass die Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht geleistet wird, sobald der Entscheid über den Sanierungsschritt gefallen ist. So hätte die Pensionskasse schneller einen grösseren Handlungsspielraum. Meines Erachtens ist diese Problematik mit der Formulierung, dass der Regierungsrat die Einzelheiten regelt, im Antrag Fisch gut gelöst. Die GP-Fraktion unterstützt die beiden Anträge einstimmig.

Komposch, SP: Ich spreche zu beiden Anträgen. Die SP-Fraktion, insbesondere unser Kommissionsmitglied, hat bereits in der Kommissionsarbeit und im Grossen Rat versucht, personalpolitische Massnahmen einzubringen, welche die Belastung des Personals hätten abfedern und sozialverträglicher ausgestalten sollen. Wir sind stets davon ausgegangen, dass sich das Personal an den Sanierungsmassnahmen beteiligen soll, jedoch nicht in dem von der Kommission vorgeschlagenen Ausmass. Wir sind mit unseren Anträgen in der Kommission und auch im Grossen Rat jedoch gescheitert. Wir wollen nicht zu einem "Jammerlied" anstimmen, viel mehr wollen wir vorwärts schauen und retten, was zu retten ist. An der letzten Sitzung haben wir unseren Antrag zugunsten des Antrags Fisch zurückgezogen. Die Anträge stellen eine Verbesserung der Kommissionsfassung dar. So ist es heute nichts als konsequent, dass wir die präzisierte Version der

Anträge mit der Flexibilisierungsklausel und der vorgenommenen Anpassung einstimmig unterstützen werden.

Vietze, FDP: Ich spreche zu beiden zur Diskussion stehenden Absätzen. Der in § 11 Abs. 9 von der Kommission vorgeschlagene, vom Kanton zu leistende Sanierungsbeitrag in der Höhe von 56 Millionen Franken, ist eine mögliche Option. Diese Option kann von der Pensionskassenkommission genutzt werden, muss aber nicht. Die Kommission möchte eine schnelle Sanierung fördern und dazu eine Chance bieten. Wird diese nicht genutzt, obliegt es der Pensionskassenkommission, zu entscheiden, wie dieser Anteil der Sanierung vollbracht werden soll. Diese Option in § 11 Abs. 9 möchte den Weg des Zinsverzichtes fördern. Einerseits, weil ein Zinsverzicht weniger schmerzhaft ist als ein Sanierungsbeitrag, der vom Lohn abgezogen wird. Andererseits, um jüngere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schonen, die von einer Sanierung übermässig betroffen sind, weil ihr Altersguthaben und damit ihr Anteil an der Unterdeckung kleiner ist. Zudem wird künftig der Umwandlungssatz bei den jüngeren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern tiefer ausfallen als bei älteren Angestellten. Der von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geforderte Sanierungsbeitrag von 44 Millionen Franken kann mit einem Zinsverzicht während einer Dauer von zwei Jahren erreicht werden. Da wir das Ziel einer möglichst schnellen Sanierung verfolgen, sollten wir dem Vorschlag der Kommission zustimmen. Da die aktuelle Deckungslücke vermutlich kleiner als 200 Millionen Franken ist, steigt der Deckungsgrad bei Anwendung der Option in § 11 Abs. 9 zusammen mit der Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht von 50 Millionen Franken in § 11 Abs. 10 vielleicht sogar bereits über 100 %. Hinzugefügt werden muss der Hinweis, dass die 50 Millionen Franken, gemäss Idee der Kommission, bereits am 1. Januar 2014 bezahlt würden und nicht erst nach den Sanierungsbeiträgen. Es müssten keine weiteren Sanierungsbeiträge erhoben werden und die Pensionskasse könnte schnell auf gesunden Füüssen stehen. Die angestrebte Flexibilisierung in den Anträgen Fisch würde sich äusserst negativ auf die Geschwindigkeit der Sanierung auswirken. Deshalb sollten wir beim austarierten und wohlüberlegten, ursprünglichen Vorschlag der Kommission bleiben.

Huber, BDP: Ich spreche zu beiden Anträgen. Die Absicht dieser Anträge ist grundsätzlich lobenswert und im ersten Moment scheint alles positiv zu sein. Mit einer Annahme der Anträge wäre der Entscheidungsspielraum der Pensionskassenkommission etwas breiter. Dennoch möchte ich nun warnende Worte aussprechen, wenn Kantonsrat Ulrich Fisch davon ausgeht, dass die Pensionskassenkommission im Interesse der Versicherten Anreize erhält, die Sanierungsmassnahmen dosiert zu ergreifen. Angenommen, der Deckungsgrad stünde per 31. Dezember 2013 mit Hilfe der von Kantonsrat Ulrich Fisch genannten Sanierungsmassnahmen tatsächlich derart hoch, dass keine weiteren Sanierungsmassnahmen stattfinden müssten, wäre das für die Staatskasse von Vorteil. Diese

Annahme ist aber lediglich hypothetisch. Realistischer ist die Annahme, dass der Deckungsgrad noch keine 100 % erreichen wird. In diesem Fall bestünde für die Pensionskassenkommission noch immer die Möglichkeit, sich für die "Minimallösung" zu entscheiden. Dies würde folgende Konsequenzen nach sich ziehen: 1. Die höhere Arbeitgeberbeitragsreserve würde höhere Zinsen zu Lasten des Kantons bedeuten. 2. Es würde über längere Zeit eine Unterdeckung grassieren, was eine längere Laufzeit der Sanierungsmassnahmen nach sich zöge. 3. Während der Sanierung müssten wir mit höheren Arbeitgeberbeiträgen rechnen. Mit der Annahme der Anträge Fisch würden wir das Risiko eingehen, dass sich die Sanierung je nach der von der Pensionskassenkommission beschlossenen Sanierungsmassnahme über viele Jahre hinweg erstrecken könnte. Ich erinnere an dieser Stelle daran, dass hinter dem Vorschlag der Kommission die Absicht steht, die Pensionskasse mit wirksamen, schnell einsetzbaren und zeitlich einschränkenden Massnahmen rasch zu sanieren. Sollte der Kommissionsvorschlag gegenüber dem Antrag Fisch obsiegen, würde ich den Ergänzungsantrag stellen, § 11 Abs. 9 mit der Aufnahme des "Meccanos" zur Auslösung des Sanierungsbeitrages zu präzisieren. In § 11 Abs. 10 gehört meines Erachtens, dass diese Einlage per 1. Januar 2014 aktiv wird, damit die Pensionskasse von Beginn weg über einen grossen Handlungsspielraum verfügen kann.

Wittwer, EDU/EVP: Wir sind nun in der 2. Lesung angelangt. Der Antrag Fisch stellt die neuste Version eines Kommissionsmitgliedes dar. Lassen Sie uns genau darauf achtgeben, was wir heute beschliessen - es wird keine dritte Lesung geben. Kantonsrat Ulrich Fisch verknüpft § 11 Abs. 9 mit § 11 Abs. 10. Im Antrag von § 11 Abs. 10 steht klar, dass, wenn die Konsequenzen aus § 11 Abs. 9 erfolgt sind, § 11 Abs. 10 zur Anwendung kommt. Der Regierungsrat hätte darauf andere Angelegenheiten zu klären. In § 11 Abs. 9 geht es um die Frage, was und welche Summe der Sanierungsbeitrag beinhalten soll. Kantonsrätin Kristiane Vietze brachte es auf den Punkt: Das Schrauben an nur einem Rädchen ändert das Problem nicht, während die Sanierung hingegen verzögert werden kann. Bislang haben nie Zweifel daran bestanden, dass die Pensionskasse ab 1. Januar 2014 nicht einmal mehr eine Unterdeckung von 100 Millionen Franken ausweisen könnte. Deshalb sollten wir die Anträge Fisch ablehnen. Die Pensionskasse ist im Übrigen nicht dazu verpflichtet, die 56 Millionen Franken abzuholen. Es handelt sich lediglich um eine Möglichkeit, die wir der Pensionskasse bieten. Kantonsrat Roland Huber würde dies mit seinem Ergänzungsantrag zudem noch verfeinern, indem Tranchen eingeführt würden. Wäre die Sanierung also nach einem Jahr Zinsverzicht bereits erfolgt, könnte die Pensionskasse auf die zweite Tranche verzichten. Die Aussage, das Geld sei "à fonds perdu", ist falsch. Sämtliches Geld, das in die Pensionskasse einbezahlt wird, ist und bleibt in der Pensionskasse. In der Flexibilisierung und in der Regelung, dass die Pensionskasse die Tranchenzahlungen auslösen kann, hat Kantonsrat Ulrich Fisch einen berechtigten Aspekt aufgegriffen. Es ist meines Erachtens sinnvoll,

dass festgelegt wird, wann und wie viel bezahlt wird. Dazu wird Kantonsrat Roland Huber seinen Ergänzungsantrag zur Kommissionsfassung stellen, den es zu unterstützen gilt, sollte im Vorfeld die Kommissionsfassung angenommen werden. Zu § 11 Abs. 10: Ich staune darüber, dass ein Kommissionsmitglied einen Antrag stellt, in welchem es nun um dreimal 20 Millionen Franken geht, nachdem bereits alle möglichen Beträge zur Diskussion gestanden sind. Es handelt sich bei einem Gesamtbetrag von 60 Millionen um ein Plus von 10 Millionen Franken gegenüber dem Betrag der Kommissionsfassung. Weiter haben die Kommissionsmitglieder besprochen, dass man, wenn ein Tranchieren zur Debatte steht, vielleicht andere Deckungsgrade definieren und den Verwendungsverzicht jeder Tranche nicht erst bei 105 % aufheben sollte. Würden wir noch weitere Grossratssitzungen zu diesem Thema durchführen, kämen bestimmt noch weitere Vorschläge samt Diskussionen in diesem Stil. Auf einen anderen Zweig käme man damit nicht, denn das gesamte Prozedere samt Einbezug von Experten und Berücksichtigung von Rechtsaspekten wurde in den Kommissionssitzungen bereits durchgespielt. Am Ende wurde der Kommissionsfassung mit einer grossen Mehrheit zugestimmt. Ich bitte Sie, die Anträge Fisch abzulehnen und die Kommissionsfassung anzunehmen.

Marty, SVP: Ich spreche im Namen einer grossen Mehrheit der SVP-Fraktion. Wir lehnen die Anträge Fisch ab. Meines Erachtens wurde in der Kommission eine sehr ausgeglichene und ausgewogene Lösung erarbeitet. Damit kann die Sanierung schnellstmöglich durchgezogen werden.

Somm, CVP/GLP: Vor zwei Wochen gehörte ich zu den wenigen Mitgliedern unserer Fraktion, welche die Anträge Fisch abgelehnt haben. Im Wesentlichen stützte ich mich dabei auf die Argumentation, welche auch Kantonsrätin Kristiane Vietze vorgebracht hat. Ich wollte die Beteiligung des Personals über einen Zinsverzicht fördern, da langjährige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer meines Erachtens in den letzten Jahren über längere Zeit von zu hoher Verzinsung ihres Pensionskassenvermögens profitieren durften. Ich bin stets davon ausgegangen, dass die 100 Millionen Franken für die Sanierung sowieso nötig sind. An der heutigen Fraktionssitzung wurde die Situation äusserst realistisch in einer neuen Auslegeordnung präsentiert. Aktuell liegt der Deckungsgrad bei 94 %. Mit den vom Kanton diskussionslos einzubringenden 53 Millionen Franken steigt der Deckungsgrad auf 96 %. Würde der Deckungsgrad sich dann auf einem leicht höheren Niveau befinden, lassen sich die 100 Millionen mit der starren Regelung der Kommissionsfassung nicht verwenden und die Sanierung müsste über die Arbeitgeberbeitragsreserve und allenfalls auch über Lohnabzüge erfolgen. Das kann ich nicht unterstützen. Wir befinden uns in einem sehr volatilen Gefüge, in welchem die Finanzmärkte und deren Verlauf zu einem grossen Teil die Situation bestimmen. Das Beschliessen einer Flexibilisierung im Gesetz erscheint mir deshalb sehr sinnvoll. Ich bitte Sie, die Anträge Fisch zu unterstützen.

Ziegler, CVP/GLP: Mein Hauptinteresse in dieser Angelegenheit liegt darin, dass die Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie jene der Arbeitgeber erhoben werden können. Für meine Entscheidung, der Kommissionsvorlage oder dem Antrag Fisch zuzustimmen, benötige ich eine definitive Bestätigung von Regierungsrat Bernhard Koch, dass es mit der Kommissionsvorlage nicht möglich wäre, diese Beiträge zu erheben, wenn sie auf zwei Jahre verteilt werden müssten. In der Kommission sind wir nämlich von dargelegter Situation ausgegangen. Falls § 11 Abs. 9 nicht zum Zuge käme, wenn damit ein Deckungsgrad von über 100 % erreicht würde, müsste ich den Antrag Fisch unterstützen.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die Kommission hat im Zeitraum zwischen der 1. Lesung und der 2. Lesung keine Sitzung mehr abgehalten. Die Mitglieder unterhielten intensiven E-Mail-Verkehr und eine ebenso intensive mündliche Kommunikation. Die Meinung der Kommission, welche ich als Kommissionspräsident vertreten darf, präsentiert sich heute in gleicher Weise wie bei der 1. Lesung. Ich bitte Sie, der Kommissionsfassung gegenüber den Anträgen Fisch den Vorzug zu geben. Meines Erachtens sind unserem Grossen Rat schlaue Entscheide zuzutrauen.

Regierungsrat **Koch**: Vorweg beantworte ich zwei Fragen, die an mich gelangt sind. 1. Kantonsrat Daniel Wittwer geht richtig in seiner Annahme, dass diese Verordnung die Reihenfolge bestimmt. Zuerst kommen die beiden Sanierungsbeiträge von 53 Millionen und 56 Millionen Franken zum Tragen und erst anschliessend die Arbeitgeberbeitragsreserve. Wer daran etwas ändern will, muss die Reihenfolge umkehren. 2. Zu der Frage von Kantonsrat Klemenz Somm und Kantonsrätin Astrid Ziegler: Sanierungsbeiträge können nur erhoben werden, wenn der Deckungsgrad unter 100 % liegt. Sollte am 31. Dezember 2013, die 53 Millionen Franken des Kantons bereits mitgerechnet, der Deckungsgrad über 100 % liegen, kann auch kein Sanierungsbeitrag über Zinsverzicht erhoben werden. Sanierungsbeiträge durch höhere Lohnbeiträge oder durch Zinsverzicht können nur erhoben werden, wenn sich der Deckungsgrad unter 100 % befindet. Für die Kommissionsmitglieder sollte dies nichts Neues sein. Man spürt auch aus den Voten der heutigen 2. Lesung heraus, dass es sich um eine sehr komplizierte und anspruchsvolle Vorlage handelt, weshalb es meines Erachtens wichtig ist, dass wir eine gewisse Flexibilität einbauen. Wie schon in der 1. Lesung gibt der Regierungsrat auch heute bekannt, dass wir die Anträge Fisch unterstützen. Sie bauen auf der Lösung der Kommissionsfassung auf, sind dabei aber flexibler. Ich bin sogar geneigt, zu sagen, dass die heutigen Anträge in der 2. Lesung, aufgrund des Einschubs, dass der Regierungsrat die Einzelheiten regeln soll, und aufgrund der Bereitstellung von Tranchen, noch flexibler sind. Seien Sie zudem versichert, dass sich die Pensionskassenkommission und der Regierungsrat für eine möglichst schnelle Sanierung einsetzen. Hinter dem vorgeschlagenen Betrag von 60 Millionen Franken steht eine weitere innere Logik. Jähr-

lich bezahlt der Kanton Thurgau einen Beitrag von rund 20 Millionen Franken in die Pensionskasse. Diese Idee wurde von der Stiftungsaufsicht an uns herangetragen. Wenn wir dreimal 20 Millionen Franken zur Verfügung haben, können wir diese Tranchen jährlich abrufen. Mit jeder Tranche sinkt der Deckungsgrad um rund 0,8 %. Kantonsrätin Kristiane Vietze hat recht, wenn sie sagt, dass die von der Kommission vorgeschlagene Lösung sehr starr sei: Sofern die Pensionskasse 44 Millionen Franken liefert, zieht der Kanton mit 56 Millionen Franken nach. Eine andere Möglichkeit haben wir nicht. Der Antrag Fisch zeigt uns in diesem Zusammenhang andere, flexiblere Lösungen auf. Der Regierungsrat könnte eher Einfluss nehmen auf die Pensionskassenkommission und ich bin davon überzeugt, dass wir in solcher Weise gemeinsam zielgerichtete Lösungen erarbeiten könnten. Ich bitte Sie, den Anträgen Fisch zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

§ 11 Abs. 9 (Abstimmung)

Präsident: Der Antrag von Ulrich Fisch schlägt vor, § 11 Abs. 9 wie folgt zu formulieren: "Der Kanton leistet für alle angeschlossenen Arbeitgeber einen Beitrag von mindestens 28 Millionen Franken bis zu maximal 56 Millionen Franken als einmaligen Sanierungsbeitrag, unter der Bedingung, dass auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen dem Verhältnis gemäss § 7 Abs. 1 Ziff. 4 (von 56 % zu 44 %) entsprechenden Sanierungsbeitrag von mindestens 22 Millionen Franken bis zu maximal 44 Millionen Franken leisten."

Abstimmung: Der Antrag Fisch obsiegt gegenüber der Kommissionsfassung mit 61:51 Stimmen.

§ 11 Abs. 10 (Abstimmung)

Wittwer, EDU/EVP: Da der Antrag Fisch zu § 11 Abs. 9 vom Grossen Rat gutgeheissen wurde, stelle ich, um möglichst nahe bei der ursprünglichen Kommissionsfassung zu bleiben, zu § 11 Abs. 10 den **Antrag**, es bei 50 Millionen Franken zu belassen. Da der Regierungsrat nun die Einzelheiten zu regeln hat, ist es nicht zwingend, dass dreimal 20 Millionen Franken einfach so ausgegeben werden. Denn auch mit 50 Millionen Franken können drei Tranchen gebildet werden. Zudem geht das Kapital mit dem Verwendungsverzicht in die Pensionskasse und sollte wieder verzinst werden. Wir brauchen nicht alles auszuschöpfen, da uns die Möglichkeiten der Flexibilisierung und der Verzinsung offen stehen. Ich sehe keinen Grund, den Betrag auf dreimal 20 Millionen, also insgesamt 60 Millionen Franken zu erhöhen, nur weil es sich dann um eine schöne runde Zahl handeln würde. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Martin, SVP: Ich stehe gänzlich auf der Seite von Kantonsrat Daniel Wittwer. Wir haben dem Antrag Fisch zu § 11 Abs. 9 zugestimmt, welcher besagt, dass, wenn möglich, weniger Geld in die Pensionskasse eingeschossen werden sollte. Somit ist es meines Er-

achtens nicht nachvollziehbar, weshalb nun beim Verwendungsverzicht mehr Geld aufgewendet werden sollte. Das würde lediglich dazu führen, dass die Sanierungsaufwendungen nicht zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufgeteilt würden, sondern der Kanton die Sanierungskosten vorschliessen müsste. Die Sanierung könnte in Folge ganz einfach auf einen beliebig späteren Termin aufgeschoben werden. Es besteht keine Notwendigkeit, über die 50 Millionen Franken hinauszugehen. Ich bitte Sie, § 11 Abs. 10 so zu belassen, wie er aktuell im Gesetz steht.

Fisch, CVP/GLP: Ich äussere mich präzisierend zu meinem Antrag zu § 11 Abs. 10: Ganz klar geht es hier um maximal 60 Millionen Franken. Wenn am Ende lediglich 25 Millionen Franken benötigt werden, so soll das natürlich recht sein. Was ich nicht möchte, ist eine starre Regelung in diesem Absatz. Ich hoffe, dass auch Kantonsrat Daniel Wittwer den Absatz in diesem Sinne flexibel formuliert hat.

Martin, SVP: Ich schliesse mich dem Antrag Wittwer an, in flexibler Weise maximal 50 Millionen Franken festzusetzen. Wir sollten bei einer konsequent flexiblen Lösung bleiben und gleichzeitig aber auch bei der Arbeitgeberbeitragsreserve Mass halten.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass der Rat eine Flexibilisierung wünscht. Aber die Kommission hat sich zu den Beträgen ausgiebig Gedanken gemacht und hält an den 50 Millionen Franken fest.

Regierungsrat **Koch**: Wir sprechen in diesem Zusammenhang von einem ganzheitlichen Volumen. Dem Antrag Fisch zu § 11 Art. 9 wurde bereits zugestimmt, in dem das Volumen etwas geringer ausfällt. Betrachtet man die beiden Anträge Fisch als Zwillinge, müssen wir den 60 Millionen Franken zustimmen. Es wäre zudem ein kleines Zeichen an unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Kantons und an die Lehrerinnen und Lehrer. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag Fisch zu unterstützen.

Huber, BDP: In der Kommission wurde besprochen, dass der Pensionskasse ein Handlungsspielraum zugesprochen werden sollte. Mein Antrag hätte folgende Formulierung vorgeschlagen: "Der Kanton beteiligt sich zur anteilmässigen Beseitigung der Unterdeckung per 1. Januar 2014 mit einer Einlage von 50 Millionen Franken als Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht bis zu einem Deckungsgrad von 105 %." Der Pensionskasse soll dieser Handlungsspielraum möglichst rasch ermöglicht werden. Wenn ich den "Meccano" verstehe, hätte dies auch einen Einfluss auf die Höhe des in § 11 Abs. 9 nun flexibel gestalteten Beitrags seitens der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Kommissionsfassung soll mit diesem Präzisierungsantrag dahingehend optimiert werden, dass der Pensionskasse der Handlungsspielraum über 50 Millionen Franken bereits ab dem 1. Januar 2014 zugestanden würde. Ich bitte Sie, diese Möglichkeit zu

berücksichtigen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich halte fest, dass der Präzisionsantrag von Kantonsrat Roland Huber erst gestellt wird, wenn die Kommissionsfassung den Anträgen Fisch und Wittwer obsiegen würde. Entspricht diese Auffassung Ihrem Sinn? **Stillschweigend genehmigt.**

Es liegen zwei Anträge vor, die sich beide auf § 11 Abs. 10 beziehen. Ich schlage deshalb vor, die beiden Anträge einander gegenüberzustellen und den obsiegenden mit der Kommissionsfassung zur Abstimmung zu bringen. **Stillschweigend genehmigt.**

Kantonsrat Ulrich Fisch beantragt, § 11 Abs. 10 wie folgt zu formulieren: "Der Kanton leistet nach erfolgtem Sanierungsschritt gemäss § 11 Abs. 9 zur Erreichung eines Deckungsgrades von 100 % eine Einlage als Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht von maximal 60 Millionen Franken. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten, insbesondere die Bereitstellung von Tranchen von je 20 Millionen Franken. Der Verwendungsverzicht wird aufgehoben, wenn der Deckungsgrad 105 % erreicht."

Kantonsrat Daniel Wittwer beantragt, § 11 Abs. 10 wie folgt zu formulieren: "Der Kanton leistet nach erfolgtem Sanierungsschritt gemäss § 11 Abs. 9 zur Erreichung eines Deckungsgrades von 100 % eine Einlage als Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht von maximal 50 Millionen Franken. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten."

Abstimmungen:

- Der Antrag Wittwer obsiegt gegenüber dem Antrag Fisch mit 61:50 Stimmen.
- Der Antrag Wittwer obsiegt gegenüber der Kommissionsfassung mit 71:21 Stimmen.

Huber, BDP: Ich ging davon aus, dass dem Antrag Wittwer der präzisierte Kommissionsvorschlag gegenübergestellt würde. Es ist eine juristische Frage, ob dem nun angenommenen Antrag Wittwer die präzisierte Kommissionsfassung gegenübergestellt werden kann.

Präsident: Meines Erachtens ist § 11 Abs. 10 mit der Annahme des Antrags Wittwer bereinigt.

Winiger, GP: In unserem Lager herrschte Verwirrung bezüglich des Antrags Wittwer. Ich stelle den **Ordnungsantrag**, die Abstimmung zu wiederholen. Vor jeder Abstimmung soll dann der Wortlaut des jeweiligen Antrags nochmals vorgelesen werden, damit auch dem "letzten Grünen" klar ist, worüber abgestimmt wird.

Abstimmung: Der Ordnungsantrag Winiger wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

2. Motion gemäss § 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Roland Huber, Peter Gubser, Christa Kaufmann und Urs Schrepfer vom 12. September 2012 "Einführung einer ständigen Bildungskommission" (12/MO 3/48)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Büros des Grossen Rates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Huber, BDP: Ich bedanke mich für die umfassende und detailliert ausgearbeitete Beantwortung der Motion durch das Büro des Grossen Rates und die Parlamentsdienste sowie für die Stellungnahme des Regierungsrates. Das Büro des Grossen Rates hat mit der schriftlichen Beantwortung der Motion seine Argumente auf den Tisch gelegt. Die Meinungen in den Fraktionen scheinen gemacht. Der Grosse Rat muss heute nicht nur über die Zukunft der Pensionskasse entscheiden, er muss auch entscheiden, ob es im Thurgau eine zukunftsgerichtete Bildungskommission geben soll. Ich bin davon überzeugt, dass der Grosse Rat schlau und pragmatisch entscheiden wird und sich zum Wohle unseres Kantons und seiner Bildungslandschaft verantwortungsbewusst zeigt. Oft wird die Bildung als einziger Rohstoff der Schweiz hervorgehoben. Deshalb haben bildungspolitische Entscheide bei uns und auch in unserem Parlament eine grosse Relevanz. Allein diese Tatsache ist meines Erachtens ein aussagekräftiges Kriterium dafür, dass dem Bildungsbereich mit einer ständigen Bildungskommission mehr Bedeutung beigemessen werden sollte. Die Beantwortung des Büros enthält eine Auflistung kritischer Argumente. Auf einige dieser Punkte möchte ich kurz eingehen. In Kapitel "I. Grundsätzliches zum Kommissionssystem" steht folgender Satz geschrieben: "Ständige Kommissionen sorgen für die kontinuierliche Behandlung verwandter Sachgeschäfte und erfüllen somit dauernde Aufgaben." Genau das ist es, was sich die Motionäre als Grundlage für unsere Thurgauer Bildungslandschaft wünschen. Auch wenn das Büro im fünften Abschnitt des Kapitels VI darauf hinweist, dass bildungspolitische Vorlagen pädagogische, rechtliche, finanzielle oder organisatorische Aspekte beinhalten können, stehen diese Vorlagen meines Erachtens stets in direktem Bezug zu unserer Bildung. Eine ständige Bildungskommission könnte für die kontinuierliche Behandlung der Sachgeschäfte sorgen. Als Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) erlebe ich, wie die Arbeit dank der Vertrautheit der Kommissionsmitglieder mit früheren GFK-Entscheidungen von Kontinuität geprägt ist. Dies verhält sich trotz verschiedener Wechsel in der Zusammensetzung der Kommission so. Diese Kontinuität, welche durch eine jahrelang konsequente Arbeitshaltung und durch vertiefte Kenntnis der Sachge-

schäfte entstehen konnte, würde ich mir auch für bildungspolitische Vorlagen wünschen. Ich will weder die Arbeitsqualität noch die Fachkompetenz von Spezialkommissionen schmälern. Jedoch bietet eine ständige Bildungskommission aufgrund ihrer wiederholten Auseinandersetzung mit bildungspolitischen Themen, aufgrund der thematischen Spezialisierung und des systematischen Aufbaus von Know-How, die Gewähr für eine effizientere Kommissionsarbeit. Aus dem vierten Kapitel der Motionsbeantwortung resultieren zwei Erkenntnisse: Zum einen sind unserer Parlamente hinsichtlich des Kommissionsystems oder auch des Motionssystems kaum miteinander vergleichbar. Auch wenn wir in thurgauischer Eigenständigkeit eine ständige Bildungskommission eingeführt haben werden, wird sich an dieser Tatsache nichts ändern. Zum anderen liegen wir mit unserer Forderung im Trend. Aufgrund der auch an anderen Orten gemachten Erkenntnissen, steigt die Zahl an ständigen Kommissionen stetig an. Diese Entwicklung scheint auch wissenschaftlich belegbar zu sein. Frau Ruth Lüthi Blume hält in ihrer Dissertation mit dem Titel "Stärkere Parlamente dank ständigen Kommissionen" fest, dass ein System mit mehr ständigen Kommissionen am ehesten Gewähr dafür bietet, dass einer starken Regierung ein starkes Parlament gegenüber steht. In dieser Weise kann das schweizerische System der Gewaltenteilung so "gelebt" werden, wie es der verfassungsrechtlichen Ordnung entspricht. Zum Kapitel "VII. Kritische Überlegungen": Selbstverständlich muss der Aufgabenbereich einer ständigen Bildungskommission klar eingegrenzt werden. In erster Linie soll er fokussiert sein auf bildungspolitische Vorlagen mit pädagogischen, gegebenenfalls organisatorischen oder rechtlichen Inhalten. Auch die Abgrenzung zur GFK und zur Subkommission Departement für Erziehung und Kultur (DEK) verlangt nach einer klaren Regelung, so dass die Finanzhoheit der GFK in keiner Weise tangiert wird. Die Zusammenstellung auf den Seiten 8 bis 10 in der Motionsbeantwortung illustriert sehr deutlich, dass die Arbeit für eine ständige Bildungskommission auch ohne finanzgeprägte, bildungspolitische Geschäfte nicht ausgehen würde. Der im IX. Kapitel, etwas pointiert ausgefallenen Stellungnahme des Regierungsrates möchte ich entgegenhalten, dass die Zuständigkeit und der Aufgabenbereich klar geregelt werden können. Bei unseren gegenwärtigen ständigen Kommissionen ist dies bereits der Fall. Oder hat der Regierungsrat tatsächlich den Eindruck, dass sich die Justizkommission zum "Schattenjustizrat" entwickelt hat, die Raumplanungskommission (RPK) zum "Schatten-Raumkabinett" geworden ist und sich die GFK zum "Schattenfinanzrat" gemausert hat? Vielleicht wollte der Regierungsrat mit dieser Aussage aber auch nur zum Ausdruck bringen, dass wir mit unseren ständigen Kommissionen wohl eher im Schatten des Regierungsrates stehen. Kaum ein Antrag wurde seit 1998 derart häufig gestellt, wie das Begehren zur Schaffung einer ständigen Bildungskommission. Die Antragsteller sind über Generationen hinweg hauptsächlich durch einen Punkt miteinander verbunden: Sie sind davon überzeugt, dass der Bedeutung bildungspolitischer Anliegen mit einer ständigen Bildungskommission der entsprechende Stellenwert zugewiesen würde. Die Zeit ist reif. Lassen Sie uns die Zeichen der Zeit erkennen. Lassen Sie uns heute ein klares Be-

kenntnis zur Bedeutung bildungspolitischer Anliegen ablegen. Lassen Sie uns den Weg zur Schaffung einer ständigen Bildungskommission ebnen und erklären Sie diese Motion erheblich.

Vetterli, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Büro des Grossen Rates für die umfangreichen Abklärungen und die fundierte Begründung der Antwort auf die Motion. Wir haben in der Fraktion hauptsächlich über zwei Themen diskutiert: 1. Neben der Bildung, der in unserem Kanton zweifellos eine hohe Bedeutung zukommt, gibt es weitere Themen, für welche man im selben Zuge die Bildung von ständigen Kommissionen prüfen müsste. Beispielsweise könnte man pro Departement zu den bereits bestehenden Kommissionen eine zusätzliche Kommission in Betracht ziehen. Diese Überlegung basiert auf der Tatsache, dass jene Kantone, die hauptsächlich mit ständigen Kommissionen arbeiten, in der Regel nach einem anderen Sitzungsrhythmus tagen und eher mit dem Sessionsmodell arbeiten. Somit macht es unseres Erachtens keinen Sinn, eine ständige Bildungskommission zu schaffen, ohne die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GOGR) einer Überprüfung zu unterziehen. 2. Auch aus grundsätzlichen Überlegungen stehen wir der Bildung einer solchen Kommission kritisch gegenüber. Neben den Bildungspolitikerinnen und -politikern, die vor allem aus der nächsten Umgebung der Schule rekrutiert werden, gibt es in unseren Reihen etliche Kantonsrätinnen und Kantonsräte, deren Hintergrund eine kompetente Abdeckung der verschiedenen Themen gewährleistet. Dieses vernetzte Wissen soll auch in Zukunft in der aktuellen Form genutzt werden, indem die jeweiligen Personen situativ in einer Kommission mitarbeiten. Bildung darf nicht zu eng gefasst werden. Je nach Thematik werden für die Kommission unterschiedliche Personen benötigt: Manchmal braucht es Kantonsrätinnen und Kantonsräte mit vertieftem Wissen in Bildungsfragen oder Finanzen, wenn es aber beispielsweise um den Übertritt von der Schule ins Berufsleben geht, sind auch Personen aus der Baubranche oder anderen Gewerbebereichen gefragt. Aufgrund dieser Überlegungen lehnt die SVP-Fraktion die Schaffung einer ständigen Bildungskommission mit grosser Mehrheit ab. Eine Überprüfung des Anliegens könnte bei der nächsten Revision der GOGR in Erwägung gezogen werden.

Beerli, EDU/EVP: Die EDU/EVP-Fraktion dankt dem Büro des Grossen Rates für die umfassende Beantwortung der Motion. Unseres Erachtens sind in der Beantwortung die wesentlichen Vor- und Nachteile aufgezeigt worden. Gegenüber früheren, ähnlichen Vorstössen und Diskussionen im Rahmen der GOGR-Revisionen gibt es in der Tat keine neuen Aspekte oder Argumente. Das einzige, was seither geändert hat, ist die Tatsache, dass etliche neue Personen im Grossen Rat sitzen, welche die Argumente für oder gegen die Schaffung einer ständigen Bildungskommission anders gewichten könnten. Für die EDU/EVP-Fraktion gibt es keinen Grund, von der bisherigen Haltung abzuweichen. Wir sind der Meinung, dass unser gemischtes System mit wenigen ständigen Kommissi-

onen und den restlichen ad hoc-Kommissionen gut funktioniert. Es ist pragmatisch, spe-
ditiv und ermöglicht ein hohes Mass an Flexibilität. Die Kantonsrätinnen und Kantonsräte
können sich gemäss ihren Interessen sowie den oft wechselnden persönlichen und zeit-
lichen Ressourcen auch auf spontaner Basis in die verschiedenen Kommissionen ein-
bringen. Dieses System führt zu Kommissionszusammensetzungen aus kompetenten
und engagierten Personen für das jeweilige Thema. Die EDU/EVP-Fraktion spricht sich
deshalb einstimmig gegen Erheblicherklärung der vorliegenden Motion aus und erachtet
auch den Antrag Gemperle für eine Auslegeordnung der Kommissionsarbeit als erledigt.

Lohr, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass eine Ände-
rung unseres bewährten Systems nicht notwendig ist. Wir empfehlen daher, die Motion
nicht erheblich zu erklären. Der wichtigste Grund, welcher gegen die Bildung einer stän-
digen Kommission spricht, ist der ordnungspolitische Fehltritt, den wir damit begehen
würden. Wir befinden uns in einem System, das sich über Jahrzehnte hinweg bewährt
hat und in welchem wir keine Fehler feststellen können. Wir verfügen im Thurgau über
ein starkes Parlament, das mit den bisherigen Kommissionen stets ausgezeichnete Ar-
beit abgeliefert hat und sich als ernstzunehmenden Sparring-Partner des Regierungsrat-
es zu behaupten wusste. Beispielsweise hatten wir es heute im ersten Traktandum der
Sitzung mit einer Kommission zu tun, die sich ernsthaft, intensiv und eigenständig mit
dem Thema auseinandergesetzt hat. Nicht alle ihre Vorschläge deckten sich mit den
Vorstellungen des Regierungsrates. Es ist dementsprechend unseres Erachtens nicht
nötig, mit einem dazwischen geschobenen Filter ein "Kompetenzengerangel" des Par-
lamentes mit dem Regierungsrat entstehen zu lassen. In unserem aktuellen System mit
einer bewährten und sauberen Rollenverteilung, nimmt der Regierungsrat die Aufgaben
der Kommissionen ernst und respektiert sie auch. Wir danken dem Büro des Grossen
Rates für die wertvolle Auslegeordnung. Sie zeigt uns auf, dass aktuell kein Handlungs-
bedarf besteht.

Wehrle, FDP: Die FDP-Fraktion empfiehlt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Primär
ist diese Meinung aus zwei Gründen entstanden: 1. Die Gestaltung der Bildungspolitik
im Kanton Thurgau ist wichtig. Unseres Erachtens ist sie aber nicht wichtiger als die poli-
tische Gestaltung der Bereiche Gesundheit, Sicherheit, Energie, soziale Wohlfahrt oder
Bau und Umwelt. Die FDP-Fraktion erkennt keinen triftigen Grund dafür, lediglich der
Bildungspolitik einen anderen Rahmen zu verschaffen für die politische Arbeit, Diskussi-
on und Beschlussfassung im Grossen Rat. Ein Systemwechsel, der uns von Spezial-
kommission weg und hin zu ständigen Kommissionen führen würde, käme für uns
höchstens im Rahmen einer vollumfänglichen Betrachtung und im Zuge einer generellen
Überprüfung der GOGR in Frage. Das bisherige System hat sich bewährt und ist in der
heutigen, schnelllebigen Zeit sehr flexibel zu handhaben. Wir sehen keine Notwendigkeit
für eine Änderung. 2. Wir stellen in Abrede, dass nur eine Kommission mit konstanter

Besetzung Garant ist für Kontinuität und sachorientierte Geschäftsbehandlung. Das Gegenteil ist der Fall: Mit dem heutigen System kann unser Milizparlament ganz spezifisch auf die inhaltlich oft ziemlich unterschiedlichen Geschäfte im Bildungswesen reagieren. Basisstufe oder Sprachenzweist, Berufsbildung oder Musikschule, Neubauprojekte oder Ausbildung der Lehrkräfte, Sport oder Besoldungsverordnung - die Themen der Bildungspolitik liegen inhaltlich oft meilenweit auseinander. Wir erachten es deshalb als sinnvoll, für das jeweilige Geschäft die am besten geeigneten Personen aus dem Parlament in die ad hoc-Kommission zu delegieren. Das vielseitige Fachwissen aus verschiedenen Bereichen hat die meisten bisherigen Kommissionsarbeiten konstruktiv bereichert, auch wenn die Zusammensetzungen stets änderten. Es sei auch dahin gestellt, ob die Schulfachleute einer ständigen Kommission tatsächlich den besseren Überblick über die Finanzen des Erziehungsdepartementes hätten, verglichen mit dem Blickwinkel der Finanzfachleute aus der GFK. Auch die Antwort auf die Frage, welche Kommission am Ende Entscheidungskraft hätte, ist unklar. Aspekte wie beispielsweise die Tendenz zur Bildung eines Zwei- oder gar Drei-Klassen-Parlaments lasse ich unangesprochen. Ich möchte lediglich darauf hinweisen, dass unsere vier ständigen Kommissionen klare, regelmässige und gesetzlich verankerte Aufgaben zu erfüllen haben. Die FDP-Fraktion schliesst sich mit grosser Mehrheit der Auslegeordnung und der Argumentation des Büros an. Wir erkennen keine Notwendigkeit, das System zu ändern. Die Thurgauer Bildung ist aktuell gut im Grossen Rat verankert. Lassen Sie uns die breit gefächerten Geschäfte im Bildungsbereich wie bisher mit effizient zusammengesetzten Spezialkommissionen angehen.

Brägger, GP: Wenn ich als Pädagoge mit 30-jähriger Berufserfahrung heute zum anstehenden Traktandum das Wort ergreife, werden wohl die wenigsten unter Ihnen von mir erwarten, dass ich mich gegen das Anliegen der Schaffung einer ständigen Bildungskommission wende. Eigentlich müsste ich von Berufes wegen klar für das Motionsanliegen eintreten. Es gibt reichlich Argumente, welche für die Schaffung einer ständigen Bildungskommission sprechen. Sie wurden in der Motionsbegründung ebenso deutlich dargelegt wie im Votum von Kantonsrat Roland Huber. Zu Recht wurde darauf hingewiesen, dass in der Vergangenheit das vorliegende Anliegen mehrmals knapp vor dem Durchbruch gestanden hat. Schon in früheren Legislaturen wurde die überragende Bedeutung der Bildung für die Gesellschaft, und genauso für die Volkswirtschaft, erkannt. Niemand wird behaupten wollen, dass die Bereiche Bildung und Ausbildung seither an Bedeutung verloren hätten, es ist wohl eher das Gegenteil der Fall. Ferner würde für das Motionsanliegen sprechen, dass aktuell in der Mehrheit der Kantone ständige Bildungskommissionen bestehen und der generelle Trend weg von ad hoc-Kommissionen in die Richtung von ständigen Kommissionen geht, sowohl auf kantonaler als auch auf nationaler Ebene. Gemäss logischem Zusammenhang geht mit diesem Trend häufig auch die parlamentarische Form der Sessionsarbeit einher. Ich wiederhole: Ei-

gentlich müsste ich mich für das Motionsanliegen aussprechen. Aber am gewählten Modus, dem Konjunktiv, lässt sich erkennen, dass ich trotzdem gewichtige Vorbehalte habe. Im Wesentlichen geht es dabei um insgesamt drei Punkte, wovon zwei von institutioneller und einer von pragmatischer Art ist. 1. Die Schaffung einer ständigen Bildungskommission würde unweigerlich weiteren Begehrlichkeiten Tür und Tor öffnen. Mit Recht würden sich dann Stimmen erheben, welche beispielsweise eine ständige Energiekommission oder eine ständige Gesundheitskommission fordern. Auf diesen Punkt hat uns bei früherer Gelegenheit bereits Kantonsrat Josef Gemperle hingewiesen. Übrigens steht die Raumplanungskommission meines Erachtens ein wenig quer in der parlamentarisch-institutionellen Landschaft, wobei hierüber heute aber nicht befunden werden soll und auch nicht befunden werden kann. Es wird aber klar, dass die vorliegende Motion, bewusst oder unbewusst, einen Präzedenzfall schaffen würde. So sehr mir diese Motion im Kern also am Herzen liegt, würde eine Erheblicherklärung weitreichende Folgen nach sich ziehen, die kaum im Sinne der Motionäre wären. 2. Mit der Einsetzung einer ständigen Bildungskommission würde erheblich am bisherigen, weitgehenden Miliz-Status dieses Gremiums gerüttelt. Es steht unzweifelhaft fest, dass die Gefahr eines Zweiklassen-Parlamentes mit der Erhöhung der Anzahl ständiger Kommissionen steigt. 3. Der praktische, pragmatische Grund sieht folgendermassen aus: Man mag meine Argumentation als egoistisch bezeichnen, aber als Sekundarlehrer mit Klassenlehrerfunktion und einem "Quasi-Vollpensum" ist meine Mitarbeit in Kommissionen bereits gegenwärtig häufig genug mit organisatorischen Einschränkungen verbunden. Meine zeitliche Verfügbarkeit ist stundenplantechnisch bedingt eher gering. In ständigen Kommissionen Einsitz zu nehmen ist in meiner beruflichen Situation beinahe unmöglich. Es steht meines Erachtens zudem fest, dass Unterrichtsqualität und -kontinuität durch häufige Absenzen erheblich beeinträchtigt werden. Dabei wären genau Fachkompetenz und Erfahrung die in einer solchen Kommission gefragten Eigenschaften. Ich bin deshalb vollumfänglich davon überzeugt, dass für Anliegen der Bildungspolitik weniger die Form der Arbeitsgruppe entscheidend ist, sondern viel mehr der politische Wille gute Taten folgen lassen kann. Im Namen der grösstmöglichen Mehrheit der GP-Fraktion bitte ich Sie, aus den erwähnten und den weiteren, in der Motionsantwort des Büros dargelegten Gründen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Bruggmann, SP: Ich äussere mich im Namen der einstimmigen SP-Fraktion zum Thema. Bereits seit 1990 setzen wir uns für die Einführung einer ständigen Bildungskommission ein. Denn im Bereich der Bildung haben die Kantone und ihre Parlamente mehr mitzureden als in anderen Bereichen. Es gibt gute Gründe, sich für die Schaffung einer ständigen Bildungskommission einzusetzen. Mit einer solchen Kommission würde der besondere Stellenwert der Bildung betont und gewürdigt. Die Kontinuität und das Wissen in Bildungsfragen bei der parlamentarischen Arbeit würden gefördert. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier müssten sich nicht jedes Mal wieder neu in das spezifi-

sche Fachgebiet einarbeiten. Besonderes Fachwissen und Erfahrung könnten besser genutzt werden. Der Regierungsrat hätte mit einer ständigen Bildungskommission einen starken, schnell handlungsfähigen und schlagkräftigen Partner an der Seite und das Parlament würde an Einfluss gewinnen. Ich bitte Sie um ein "Ja" zur Bildung und zu einem starken Parlament. Sagen Sie "Ja" zu einer ständigen Bildungskommission.

Andreas Guhl, BDP: Im Namen der BDP-Fraktion bedanke ich mich für die detaillierte Motionsbeantwortung des Büros des Grossen Rates. Jedoch hat das Büro die falschen Schlüsse gezogen und empfiehlt, die Motion nicht erheblich zu erklären. Vor allem in den Kapiteln V. bis VII. sind verschiedene kritische Überlegungen aufgeführt. Diese Ausführungen, die vor allem von Angst geprägt sind, stimmen mich nachdenklich. Verschiedene Fraktionssprecherinnen und -sprecher haben bereits darauf hingewiesen. Es herrscht Angst vor Abgrenzung zwischen den Kommissionen, vor mangelndem Einfluss von Motionären und vor Präjudizwirkung zur Bildung weiterer Kommissionen. Weiter hat das Büro Bedenken bezüglich den finanziellen Auswirkungen. Der Regierungsrat spricht sogar von einem "Schattenerziehungsrat". Angst ist kein guter Ratgeber. Die erwähnten Bedenken und Probleme sind allesamt lösbar. Lassen Sie uns mutig sein. Wir sollten heute die Kraft haben, etwas Grossartiges aufzugleisen. Lassen Sie uns unsere Aufgabe in richtiger Weise wahrnehmen, indem wir mit der Schaffung einer ständigen Bildungskommission ein Zeichen setzen. Die BDP-Fraktion wird die Motion einstimmig erheblich erklären.

Gubser, SP: Mit der Einführung einer ständigen Bildungskommission würden wir der Bildung mehr Gewicht zusprechen. Auch würden wir dem Grossen Rat mehr Wichtigkeit verleihen. Ich stelle fest, dass sich die Mehrheit unseres Parlamentes offenbar dagegen aussprechen wird, was ich nicht verstehe. Die Argumentation, dass wir aus traditionellen Gründen in unserem gängigen System verharren sollten, kann ich nicht nachvollziehen. Ich sehe in der Schaffung einer ständigen Bildungskommission die Möglichkeit, wertvolles Fachwissen zu sammeln, sowie gegenüber dem Regierungsrat und der Verwaltung, welche im Bildungsbereich übermächtig vertreten ist, klarer aufzutreten. Ich bedaure, dass diese Chance offenbar nicht wahrgenommen wird.

Gemperle, CVP/GLP: Ich freue mich darüber, dass meinem Antrag, welcher nach einer Auslegeordnung gefragt hat, durch das Büro indirekt Rechnung getragen wurde. Dafür bedanke ich mich. Die Bildung ist meines Erachtens sehr wichtig. Jedoch ist für mich auch klar, dass unser System die Schaffung einer ständigen Bildungskommission nicht zulässt. Ständige Kommissionen bestehen aktuell nur in jenen Bereichen, in welchen Kontrollaufgaben wahrgenommen werden müssen. Lediglich die Raumplanungskommission bildet eine Ausnahme, über deren Regelkonformität man diskutieren könnte. Eine solche Diskussion ist zurzeit aber weder nötig noch möglich. Meines Erachtens ist es

deshalb klar, dass diese Motion, trotz grosser Wichtigkeit der Bildungsfragen, nicht erheblich erklärt werden muss. Ansonsten müssten wir für andere Bereiche ebenfalls ständige Kommissionen ins Leben rufen.

Huber, BDP: Ich bedanke mich für diese ausführliche Diskussion. Es scheint, als würde sie folgenden Titel tragen: "In Zukunft muss alles anders werden, aber Hauptsache, es bleibt, wie es ist". Abt Martin Werlen hat in den Jahren 2007 bis 2010 vor verschiedenen Wirtschaftsverbänden ein Referat mit diesem Titel gehalten. Zur angesprochenen Präjudizwirkung: Falls tatsächlich weiterer Handlungsbedarf besteht, lässt er sich meines Erachtens lediglich im Bereich Energie und Umwelt erkennen. Wenn ich unsere Grundlagen richtig verstehe, würde für das Büro des Grossen Rates die Möglichkeit bestehen, aus eigenem Antrieb den Antrag zu stellen, die Raumplanungskommission um den Bereich Energie und Umwelt zu ergänzen. Zur Angst vor dem Zwei-Klassen-Parlament: In anderen Kantonen, die bereits mit einer ständigen Bildungskommission arbeiten, müsste ein solches Zwei-Klassen-Parlament ja bereits entstanden sein. Wäre diese Angst begründet, müssten zudem auch wir schon jetzt die Auswirkungen eines Zwei-Klassen-Parlaments spüren, da in unserem System ständige Kommissionen tätig sind. Ich wiederhole: Lassen Sie uns der Bildung denjenigen Stellenwert zukommen, den sie verdient.

Schrepfer, SVP: Unser Anliegen scheint chancenlos zu sein. Die grundsätzlichen Argumente gegen die Schaffung einer ständigen Bildungskommission verstehe ich nicht ganz. Aber ich begreife, dass die Umsetzung unseres Anliegens zurzeit nicht funktionieren will. "Ich komme wieder - keine Frage", und auch aus der Sportwelt habe ich gelernt, dass derjenige siegt, der nicht locker lässt.

Regierungsrätin **Knill:** Alle Rednerinnen und Redner, die sich zum Thema geäussert haben, räumen der Bildung einen hohen Stellenwert ein. Meines Erachtens ist das wichtig. Kantonsrat Andreas Guhl erwähnte zudem, dass Angst ein schlechter Ratgeber sei und dieser Ansicht schliesse ich mich an. Nehmen wir aber die eindrückliche Motionsbeantwortung des Büros des Grossen Rates zur Kenntnis, lässt sich da vielleicht beinahe das biblische Zitat "Nichts Neues unter der Sonne" darüber schreiben - alles schon mal da gewesen. 130 Kantonsrätinnen und Kantonsräte erhielten in den letzten Jahren immer wieder Gelegenheit, sich im Rahmen von verschiedensten Bildungsthemen für ihre Anliegen einzusetzen. Bei Themen, welche das Berufsbildungsgesetz oder die Berufsbildung im allgemeinen Rahmen betroffen haben, engagierten sich oft auch Unternehmerinnen und Unternehmer in der entsprechenden Kommission. Beim Gesetz über die Sportförderung im Thurgau nahmen auch Verbands- oder Sportfunktionäre in der Kommission Platz. Eine wieder andere Mitgliederkonstellation bildete sich bei Themen rund um die Volksschule oder die Finanzen. Die Auffassung, dass der Bildung im bisherigen

und aktuellen System nicht der ihr entsprechende Stellenwert im Grossen Rat zukommt, teile ich nicht. Meines Erachtens würde die Schaffung einer ständigen Bildungskommission eine Einschränkung bedeuten. Die Betrachtung der eindrücklichen Zusammenstellung in der Motionsbeantwortung zeigt, wie breit gefächert sich die Bildungsthemen präsentieren. Für solche Themen speziell einberufene Kommissionen mit unterschiedlicher Zusammensetzung werden diesem Umstand gerechter als eine ständige Bildungskommission. Daher bitte ich Sie, auf die Einführung einer ständigen Bildungskommission zu verzichten. Falls man das Anliegen wieder aufgreifen will, müsste dies im Rahmen einer Revision der GOGR geschehen.

Ratssekretär **Weibel**, CVP/GLP: Im Namen des Büros des Grossen Rates bedanke ich mich für die weitgehend wohlwollende Aufnahme unserer Motionsbeantwortung. Das Büro respektiert die Argumente der Motionäre, welche von den Kantonsräten Andreas Guhl, Roland Huber und der Kantonsrätin Renate Bruggmann ausführlich vorgetragen wurden. Deshalb werde ich diese Argumente nicht widerlegen. Aber ich wiederhole drei Hauptgründe, welche das Büro zur Empfehlung bewogen haben, die Motion nicht erheblich zu erklären: 1. Dem Büro sind im bisherigen System keine Mängel oder Fehlleistungen bekannt. Zudem könnte die Schaffung einer ständigen Bildungskommission eine Kettenreaktion auslösen, ohne dabei garantieren zu können, dass die erhoffte Qualitätssteigerung spürbar werden würde. 2. Es ist davon auszugehen, dass sich für einen Sitz in einer ständigen Bildungskommission Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten bewerben würden. Denkbar ist, dass Kommissionsmitglieder bei einigen Themen, welche die ständige Bildungskommission vorbereiten müsste, befangen wären, da sie ein unmittelbares oder ein erheblich mittelbares Interesse haben könnten. 3. Wenn eine Motion in Bildungsfragen erheblich erklärt würde, deren Vorstösser nicht Mitglied der ständigen Bildungskommission ist, könnte er erst während der Debatte im Grossen Rat direkten Einfluss nehmen. Gemäss aktuellem System ist es Usanz, dass ihm das Präsidium der vorberatenden Kommission zugewiesen würde. Zu guter Letzt: Im Bereich der Bildung sind wir doch alle "Experten". Somit ist ein Anliegen der Motion bereits erfüllt; denn auch Spezialkommissionen können als kompetente Gesprächspartner des DEK auftreten. Das Büro empfiehlt Ihnen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 90:22 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 23. Oktober 2013 als Halbtagesitzung in Weinfelden statt.

Wie angekündigt, geht für Kantonsrätin Monika Weber heute ihre Ratszugehörigkeit zu Ende. Sie trat im April 2010 unserem Rat bei. Während ihrer über dreijährigen Tätigkeit im Rat hat sie in sechs Spezialkommissionen mitgearbeitet, und sie war seit 2012 Mitglied der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission. Sie möchte sich ihren übrigen politischen und beruflichen Verpflichtungen mit voller Kraft widmen. Wir danken Kantonsrätin Monika Weber für ihren Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Es ist noch folgender Neueingang mitzuteilen:

- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Regina Rüetschi und Hermann Lei mit 51 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 30. September 2013 "Einbürgerungstest im Kanton Thurgau".

Ich darf Sie nun dazu auffordern, der Einladung des Sicherheitsverbundes Thurgau auf das Areal des Thomas-Bornhauser-Schulhauses zu folgen. Im Rahmen der Sonderschau des Sicherheitsverbundes Thurgau werden wir darüber informiert, wie das Zusammenwirken der verschiedenen Partner zum Wohle unserer Bevölkerung funktioniert. Auch andere sicherheitsrelevante Themen wie Naturgefahren, Kartierung oder Kompetenzenverteilung werden in dieser Sonderschau angesprochen. Im Anschluss dürfen wir uns zum Mittagessen treffen, das uns von der WEGA-Leitung offeriert wird. Ich wünsche Ihnen einen schönen WEGA-Tag. Geniessen Sie ihn auch über die Fraktionsgrenzen hinweg und bleiben Sie Ihrer Verantwortung als Kantonsrätinnen und Kantonsräte treu.

Ende der Sitzung: 11.30 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates